



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7-5.1-012-2023

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Anbindung des geplanten Umspannwerks (UW) Eppenberg an die vorhandene 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ulmen – Kaisersesch, Bauleitnummer (Bl.) 1126 durch den geplanten Neubau des Hilfsmastes Nr. 22A, Gemarkung Eppenberg, Flur 4, Flurstück 24.

Vorhabenträgerin ist die Enercon Global GmbH, August-Bebel-Damm 24-30, 39126 Magdeburg.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da innerhalb Planungsbereichs keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der in Anlage 3 zum UVPG unter Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien existieren. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht für das Vorhaben somit keine UVP-Pflicht

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 24.05.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa Stoffel